

VORGEHENSWEISE

Wiederholung von Prüfungen

Wie oft kann eine Prüfung wiederholt werden?

- jede Prüfung kann zwei Mal wiederholt werden, nach dem „Nichtbestehen“ der 2. Wiederholungsprüfung erfolgt die Exmatrikulation
- Ausnahme:
 - o Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterarbeit) und
 - o (Abschluss-) Kolloquiumkönnen nur einmal wiederholt werden

Dürfen alle Prüfungen wiederholt werden?

- nein, es dürfen/müssen nur Prüfungen mit der Benotung „nicht bestanden“ wiederholt werden
- Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig

Wie wird eine Wiederholungsprüfung bewertet?

- ab Matrikel 2008:
 - o kein Unterschied zwischen der Benotung der Erstprüfung, der 1. und 2. Wiederholungsprüfung
 - o Benotung von 1,0 – 5,0 je nach erbrachter Leistung

Gibt es Zeitvorgaben, in denen „nicht bestandene“ Prüfungen nachgeholt werden müssen?

- ab Matrikel 2008:
 - o keine Zeitvorgaben bis zu welchem Zeitpunkt die Wiederholungsprüfungen nachgeholt werden müssen

Wann kann eine nicht bestandene Prüfung frühestens wiederholt werden?

- in der Regel werden Prüfungen semesterweise angeboten
- die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung kann i.d.R. erst in dem zum folgenden Semester gehörenden Prüfungszeitraum wiederholt werden

Wird die Prüfungsart bei Wiederholungsprüfungen geändert?

- nein, nur in begründeten Ausnahmefällen

Müssen „nicht bestandene“ Wahlpflichtmodule und Zusatzmodule wiederholt werden?

- nein, nicht bestandene Wahlpflicht- und Zusatzmodule müssen nicht zwingend wiederholt werden

